

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Windröschen e.V."**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Windröschen e.V.“, Herbigstr. 18-20, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Kindertageseinrichtung „Windröschen e.V.“ stellt eine Erweiterung der bereits seit 6 Jahren bestehenden „Kleinkindergruppe Windröschen“ dar. Die Räumlichkeiten der am 08.10.2010 gegründeten Kindertageseinrichtung befinden sich in der Herbigstr. 18-20, 50825 Köln.

Der Verein wurde in das Vereinsregister Köln unter der Nummer: 16566 eingetragen und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 hinterlegten Satzung der Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren (Typ IIc - 10 Plätze à 45 Std./Woche) und Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (Typ IIIc – 20 Plätze à 45 Std./Woche). Darüber hinaus sollen Nachmittagsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stattfinden.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 hinterlegt.

Der Verein möchte ab 01.05.2011 seinen Betrieb aufnehmen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten, die von der Jugendhilfeplanung befürwortet und in die Meldung an das Land aufgenommen wurden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde am 18.10.2010 vom Finanzamt Köln-Nord mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Danech Chariat Panahi, Neda und
- Baker, Stefanie

liegen erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintragung vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 0168/2011)**